

**Synopse**  
**zur Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden**  
**für den „Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden“ vom 18. Januar 2001**

<b>Auszug bisherige Fassung</b> (nur zu ändernde Paragraphen)	<b>Auszug geänderte neue Fassung</b>
<p style="text-align: center;">§ 1 Rechtsform und Name des Eigenbetriebes</p> <p>(1) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden wird als wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne der §§ 95 Abs. 1 Nr. 2 und 95 a Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) geführt.</p> <p><b>(2) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ist Teil des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt im Sinne des SGB VIII).</b></p> <p>(3) Der Eigenbetrieb trägt den Namen „Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden“.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Rechtsform und Name des Eigenbetriebes</p> <p>(1) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden wird als wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne der §§ 95 Abs. 1 Nr. 2 und 95 a Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) geführt.</p> <p>(2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen „Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden“.</p>